

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

16.3.1862 (No. 64)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 16. März.

N. 64.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgeld: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 13. März. Zehnte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter dem Vorsitze des durchlauchtigsten Präsidenten, des Hrn. Fürsten Wilhelm zu Löwenstein.

Auf der Regierungsbank: Der Staatsminister der Justiz, Hr. Geh. Rath Dr. Stabel; der Präsident des Ministeriums des groß. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Geh. v. Roggenbach, und Hr. Ministerialrath Mann.

Der Präsident gibt Kenntniss von einer Mittheilung der Zweiten Kammer.

Das Sekretariat zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1) Um Unternehmung der Elzthalbahn bezugs der Erbauung einer Schwarzwaldbahn aus den Gemeinden Urach, Eisenbach, Umach, Schollach;

2) Beitrittsklärungen zur Petition um Erbauung einer Kinzigthal-Bodensee-Eisenbahn aus den Gemeinden Burgberg, Gutach, Kinzigthal, Stockburg, Peterzell;

3) Bitte des Feldjägers Peter von Ey von Neckarbinan um Ausweisung einer Staatsunterstützung;

4) Bitte der Aerzte Bowninkel, Rothschild und Leist zu Weinheim um Freigebung der ärztlichen Taxe und um Schutzmittel zur Bekämpfung der ärztlichen Forderungen.

Der Präsident eröffnet die allgemeine Diskussion über den Kommissionsbericht, die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs betreffend (zugleich Spezialdiskussion über Art. I).

Laure: Die Handelswelt sei auf das freudigste von dem Zustandekommen dieses Werks überrascht gewesen; es sei ein wahrer Fortschritt in Mitte von vielen Mifstönen und Mifständen in Deutschland.

Er hätte deshalb gewünscht, daß der Wunsch, den die Kommission zu Protokoll zu geben beantrage, nicht ausgesprochen worden wäre, denn er schwäche das Lob, das der Kommissionsbericht selbst dem Zustandekommen des Werks widme, und zwar nur aus formellen Gründen. Zeige doch das Werk selbst, daß auch auf diesem Wege Gutes errichtet werden könne.

Hr. v. Stözingen: Die wünschenswerthe Weg zu solchen Gesetzwerten wäre wohl der, daß der Exekutive ein Gesetzgebender Körper beigegeben, oder doch Delegirte der Ständeversammlungen beigegeben würden.

Die Regierung theile wohl den Wunsch, daß ein Gesetzgebender Körper für ganz Deutschland geschaffen werde; dann sei aber der von der Kommission beantragte Wunsch zu Protokoll eher ein Hemmschuh, denn er verurtheile die Regierung zur Unthätigkeit auf diesem Felde, bis ein Gesetzgebender Körper geschaffen sei.

Er beantrage Verwerfung des Kommissionsantrags.

Laure ist damit einverstanden. Nüchternes werde nur dadurch gehemmt und auch weitere Kollegien und Formen könnten nur hemmend wirken.

Hofrath Bluntzli: Man müsse hierbei wohl verschiedene Dinge auseinander halten. Das Handelsgesetz sei zweckmäßig, und für das Wohl der Handelswelt wichtig; man könne in dieser Beziehung nur seinen Dank dafür aussprechen.

Allein es sei auch die politische Stellung der einzelnen Staaten gegenüber all diesen Gesetzwerten zu erwägen.

Die Absicht der Kommission, als sie jenen Wunsch zu Protokoll beantragte, sei nicht gewesen, neue gesetzgeberische Werke zu verhindern, sondern die Regierung in der von ihr eingeschlagenen Bahn zu unterstützen; man müsse daher dabei beharren, und es wäre ein kolossaler Fehler, wenn der Antrag abgelehnt oder zurückgezogen werde.

Schon seit Jahren werde diese Frage debattirt. Dem deutschen Juristentag, einem großen Kollegium von juristischen Experten, liege die Herstellung einer allgemeinen Gesetzgebung für Deutschland ganz besonders am Herzen, und dennoch habe er die verfassungsmäßigen Formen, in denen dieselbe herzustellen sei, nicht außer Acht gelassen.

Die Kammer, die vorzugsweise die konstitutionellen Rechte zu wahren haben, dürften diese Seite der Frage noch weniger ignoriren; das wäre ein Rückschritt.

Allgemeine Gesetze für ganz Deutschland seien notwendig. Das Bedürfnis einer neuen Kodifikation des gemeinen Rechts sei um so größer, als das alte gemeine Recht tief erschüttert und überall durchlöchert sei. Die ganze juristische Bildung tranke hieran; das gemeine Recht sei die Grundlage derselben und doch meist in der Praxis unbrauchbar; man müsse dem jetzigen Verfall, der jetzt in der Ansicht des Privaten, dem jetzigen Rechtsbewußtsein des Volkes gerecht werden, und das sei nur möglich durch eine neue Gesetzgebung.

Die politische Seite zugleich zu erwägen, sei Pflicht der Kammer. Der richtige Weg wäre offenbar, einen Gesetzgebenden Körper erst herzustellen, denn das Gesetz sei das Produkt des Gesetzgebers. Es sei ferner die Sicherheit und Dauer eines gemeinen Rechts nicht möglich ohne einen obersten Gerichtshof, der für die Rechtseinheit sorge. In der Praxis werde trotz der gemeinschaftlichen Gesetzgebung im Handels- und Wechselrecht in kurzer Zeit eine große Verschiedenheit der Anwendung eingetreten sein.

Jeden weitem Fortschritt übrigens von diesen Forderungen abhängig zu machen, sei nicht die Meinung des Redners. Man wolle nicht jedem Fortschritt entgegenreden, um das Parlament zu erzwingen; man wolle kein Agitationsmittel daraus machen. Auch ohne Parlament und ohne Oberhof wollten wir die Gemeinschaftlichkeit des Rechts fördern, so sehr es möglich ist — nur nicht auf Kosten der wichtigsten verfassungsmäßigen Rechte. Die Haltung, welche die Regierung in allen Verhandlungen darüber beobachtet habe, sei fort und fort vollkommen correct gewesen; sie sage: Wir machen mit, wenn ein gemeinsames Gesetzeswerk zu Stande kommt, aber — wir wollen, daß dabei die verfassungsmäßigen Rechte der Regierung und der Kammern gewahrt werden.

Und dies sei in dem bisherigen Verfahren nicht hinreichend der Fall, hierüber sei ganz Deutschland einverstanden, man müßte denn in diesem Hause nicht einverstanden sein. Der Juristentag, die deutschen Regierungen selbst haben sich über die Nothwendigkeit einer Verbesserung des Verfahrens bereits ausgesprochen; die Kammer müsse das verlangen, sonst würden sie ihre ganze verfassungsmäßige Stellung verlieren.

Die Stellung der verschiedenen Staaten zu dem vorliegenden Werke sei übrigens verschieden; es lassen sich drei Gruppen unterscheiden:

1) Oesterreich. Die Sache sei überhaupt eine deutsche Kulturfrage, nicht eine politische Staatsfrage. Für Oesterreich sei das Bedürfnis einer derartigen Kodifikation ein geringes; Oesterreich habe ein gemeinsames Recht; dagegen seien die Schwierigkeiten, dazu mitzuwirken, für Oesterreich viel größer als irgendwo, wegen der verschiedenen Nationalitäten, die zu Oesterreich gehören. Wie dort für das ganze Reich eine neue deutsche Kodifikation einzuführen sei, könnte sich der Redner nicht denken.

Dennoch hätten die Vertreter Oesterreichs bei den Verhandlungen sich auffallend bereitwillig gezeigt, zu dem Unternehmen mitzuwirken.

2) Die mittlern und kleinern Staaten. Für diese habe die Frage eine doppelte Seite, eine juristische und eine politische. Die Herstellung eines gemeinen Rechts in Deutschland sei unzweifelhaft ein großer Schritt zur nationalen Einigung, aus welcher sich die politische Einheit leichter entwickle. Die Staaten, die ihre politische Selbstständigkeit gegen jede Einheit wahren wollten, hätten daher große Bedenken in dieser Hinsicht überwinden müssen, und dennoch hätten sie dieselben überwunden und die Hand zum Werk geboten.

3) Preußen habe der Natur der Sache nach am wenigsten Bedenken haben können; seine Situation sei eine außerordentlich brillante gewesen; Alle haben sich unter seine Leitung fügen wollen und ihm den Vortritt angeboten — allein wenn es noch einen Ausweg gebe, um der günstigsten Gelegenheit zu entgehen, so verheide man es in Berlin, diesen Ausweg einzuschlagen.

Die Frage sei nun in Folge der formellen Bedenken schwieriger geworden; der Weg durch den Bund und der Weg der freien Vereinbarung außer dem Bunde seien sich gegenüber gestanden; darüber habe sich Preußen mit den meisten andern Staaten einigt. Da habe der Juristentag erklärt: für die Nation ist die Hauptsache, daß etwas geschehe; die Frage der Form ist sekundär; die Regierungen sollten sich irtendwie verständigen. Mögen die einen diesen Weg, die anderen einen andern Weg vorziehen, wenn sie nur am Ziele zusammen treffen. Aber leider habe man politische Intriguen zu spielen angefangen; sollte der Bund mißbraucht werden, um Preußen zu demüthigen, so dürfe sich Preußen freilich keine Demüthigung gefallen lassen. In dessen Das sei nicht zu fürchten, wenn man nur das Bundesrecht beachte. Die Bundesversammlung habe unzweifelhaft keine gesetzgebende Gewalt, und könne daher in Fragen der Gesetzgebung ihren Willen auch nicht eine Minderheit imponiren. Der Bund könne nur die freien Aeußerungen der Einzelstaaten in Empfang nehmen; wollte er sich gesetzgeberische Rechte anmaßen, so könnte jeder Staat sich dagegen auflehnen, und es wäre die Pflicht der Kammer, einen solchen Uebergriff in ihre Rechte nicht zu dulden.

Da aber die s. g. Würzburger Staaten, welche trotz ihrer partikularistischen Tendenz und Partei dennoch in der Hauptsache dem nationalen Verlangen ein materielles Zugeständnis gemacht haben, einen Werth darauf legten, die formelle Vermittelung des Bundes in Anspruch zu nehmen, so hätte man ihnen diese unverfängliche Freude wohl gönnen dürfen; der Bund hätte dann so ziemlich dasselbe gethan, was sonst die Post thut, nämlich er hatte die Anträge und Aeußerungen in Empfang genommen und dieselben wieder an ihre Adresse befördert.

Wenn aber dem Bunde keine gesetzgebende Gewalt zukomme, sondern nur den einzelnen Staaten, so müsse dies so lange eine Wahrheit bleiben, bis wir eine andere bundesstaatliche Verfassung und dann ein Organ für die nationale Gesetzgebung haben. Das Stimmrecht der Einzelstaaten und ihrer Kammern dürfe keine Komödie werden, und dies wäre der Fall, wenn man auf dem bisher eingeschlagenen Wege weiter gehe.

Wenn die Vertreter des Volkes berechtigt seien, zu der Gesetzgebung mitzuwirken, so dürfen sie es damit nicht leichtfertig

nehmen; dieses Recht sei vor allen Dingen zugleich ihre Pflicht. Sie dürfen daher nicht dulden, daß irgend eine Kommission einen Entwurf ohne ihre Einwirkung definitiv feststelle, und daß dieser Entwurf dann den Kammeren im Ganzen zur Annahme vorgelegt werde; dagegen müsse vorgebeugt werden. Denn gewöhne man die Kammer daran, daß die wichtigsten Gesetze ohne ihre Mitwirkung entstehen, so sei für ihr ganzes Gesetzgebungsrecht keine Sicherheit mehr. Sie dürften so die Rechte des Volks nicht preisgeben; es sei ihre verfassungsmäßige Pflicht, für die Aufrechterhaltung der repräsentativen Verfassung einzustehen, auch in dieser Kammer könne es unmöglich darüber zwei Meinungen geben.

Den Weg zu finden, wie jener Fehler vermieden werden könne, das sei nun die Aufgabe; es seien verschiedene Vorschläge gemacht worden; der beantragte Zusatz wolle sich nicht für einen derselben aussprechen, sondern nur sagen, man solle das Recht der Kammer in ähnlichen Fällen ehren.

Gegenwärtig seien solche Gesetze nur auf dem Wege der Vereinbarung möglich; machen nur die Kammer Ernst mit ihrer Berathung, so erhalte man verschiedene Partikulargesetze, aber kein gemeinsames Recht. Verzichteten die Kammer darauf, Ernst zu machen, so sei ihre Zustimmung eine bloße leere Form, und die Würde der Kammer mit ihrem Rechte preisgegeben. Man müsse ihnen daher einen Einfluß auf das werdende Gesetz wahren. Dies könnte etwa geschehen, wenn die Regierungen, denen die Initiative zustehe, eine Kommission ernannten, die den ersten Entwurf verfaßte, und wenn dann die Kammer Delegirte schickte, die als große deutsche Kammerkommission die den Kammerern obliegende Arbeit der Prüfung und Kontrolle vorzunehmen. Würde das so von der großen Kammerkommission geschehen sein, dann könnten die einzelnen Kammer wohlthätig auf weitere Kommissionsberathung verzichten und über den ganzen Entwurf auf Einmal abstimmen.

Allerdings habe auch dieser Vorschlag seine Schwierigkeiten; wie sollten die Stimmen vertheilt werden? Bei der Feststellung des Handelsgesetzbuchs habe man um dieser Schwierigkeit willen zu einer für die meisten Staaten unwürdigen Maßregel gegriffen, indem gegen den Schluß der Konferenzen Preußen, Oesterreich und Bayern gemeinsam erklärten: Wir dulden nur die Meinungen, die wir zulassen wollen. Freilich könnten Staaten, deren Bevölkerung nach Millionen zählt, den Staaten, die nach Hunderttausenden oder gar nach Zehntausenden zählen, keine Gleichheit der Stimmzahl zugestehen; es müsse eine Abstufung in der Stimmberechtigung nach der Bevölkerungszahl getroffen werden u. s. w. Doch sei das zu bestimmen nicht unsere Aufgabe; aber das sei sie, und das sei auch der Sinn des beantragten Wunsches, zu erklären:

1) Wir wollen eine gemeinsame Gesetzgebung.
2) Wir wollen aber auch die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Kammer.

Wie Das geschehe, überlassen wir vertrauensvoll der Regierung, die wir durchaus unterstützen wollen in ihrem korrekten Weg.

Irgend ein Hinderniß wollen wir nicht bereiten, nur die Rechte der Kammer wahren, und hierüber wird wohl nur eine Stimme in der hohen Kammer herrschen.

(Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe, 15. März. Vierundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 18. März, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Schmitt über das ordentliche Budget des groß. Justizministeriums für die Jahre 1862 und 1863. 3) Berathung der Kommission für die Motion des Abg. Papey von Pforzheim auf Abänderung des §. 37 der Verfassungsurkunde.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. März. In Nachstehendem geben wir das Resultat der Volkszählung vom Dezember v. J. Das ganze Großherzogthum Baden zählt hiernach 1,369,291 Einwohner, 33,339 mehr als vor drei Jahren. Unter dieser Gesamtzahl befinden sich 896,683 Katholiken, 445,539 Protestanten, 1749 Dissidenten, 1221 Mennoniten, und 24,099 Israeliten. Der Seckreis zählt 198,160, der Oberrheinkreis 345,913, der Mittelrheinkreis 469,782, und der Unterrheinkreis 355,436 Seelen.

Bruchsal, 14. März. Der März hat uns einen wunderbaren Vorsprung gebracht, da es seit einigen Tagen so warm ist, daß sich bereits einzelne Schmetterlinge sehen lassen. Namentlich war an den beiden Posttagen (9. und 10. März, 40 Ritter und 40 Märtler) herrliches Wetter, so daß der Landmann, welcher bekanntlich viel auf diese Tage hält, ein schönes Frühjahr erwartet. Jedemfalls werden durch einen trockenen März die Arbeiten des Landwirths so wesentlich gefördert, daß es ihm auf den ganzen Sommer Vortheil gewährt.

Die Arbeiten an der Reueherstellung der sächsischen Wasserleitung sind bereits in Angriff genommen, und ein an-

deres sehr nützlichem Unternehmen ist von der Verwaltungsbehörde eingeleitet, nämlich die Herstellung einer geordneten Wasserungsanordnung auf einem Theile der sehr bedeutenden Weiden im Saalbachgebiet auf Bruchsaler Gemarkung. Die beschlossenen Verhandlungen, sowie die Aufstellung der Pläne sind bereits vollendet, und wenn nicht unerwartete Einsprüche erfolgen, ist die baldige Ausführung zu erwarten. Unserm Theaterlokal in der ehemaligen Kapuzinerkirche steht eine eigentümliche Umwandlung bevor, indem die Stadt daraus ein Arbeitslokal für ihr daneben liegendes Armenhaus machen will, weil die herumstehenden Schauspielergesellschaften, welche das Theater benützen, bisher immer schlechte Geschäfte machten und auch dem Publikum nicht genügten, und überdies einer der hiesigen Wirthe in seinem Hause ein Theaterlokal herzustellen geneigt ist. Muß man auch die Wichtigkeit aller dieser Gründe anerkennen, so läßt sich doch gegen den Plan einwenden, daß es für eine Stadt von der Größe Bruchsal's Bedürfnis ist, ein solches öffentliches Lokal zu besitzen, und daß man jedenfalls, nachdem einmal die bedeutenden Kosten für dessen Herstellung aufgewendet sind, es erhalten sollte, da sich ja die bisherigen Verhältnisse leicht ändern können.

Allgemeines Bedauern erregt die schwere Erkrankung des allgemein geachteten und beliebten Stadtpfarrers und erzbißh. Defens. Hrn. Guggert (eines Bruders des bekannten Baderarztes), welcher gestern von einem Schlaganfall getroffen wurde und schwer krank darnieder liegt.

Heidelberg, 15. März. Die hier von mehreren Professoren der Universität im Lauf des Winters gehaltenen öffentlichen Vorträge zum Besten der deutschen Flotte sind nunmehr geschlossen und das Ergebnis der dadurch erlangten Einnahme ist nun veröffentlicht. Hiernach ergab sich nach Abzug der Kosten für Heizung, Beleuchtung u. s. w. ein Reinertrag von 711 fl. 10 kr., welche an das hier bestehende Komitee für die deutsche Flotte abgeliefert wurden. — Nachdem Hr. Geh. Rath Kau für sein bevorstehendes Doktorjubeläum die Einladung zu einem Festmahle Anfangs abgelehnt hatte, wird nun doch künftigen Mittwoch aus Anlaß dieser Feier ein Festessen im Museum abgehalten werden.

München, 12. März. (Sch. M.) Die Abreise des nächsten Kabinetsekretärs nach Nizza ist bis zum 20. verschoben worden. Da durch ihn u. A. die Unterschrift des Königs für eine Menge neuer Personalbestellungen, namentlich auch die Ernennung der neu einzuführenden Notare, erfolgt werden soll, und da durch ihn vermuthlich auch die neue Gewerbeinstruktion hierher zurückgelangen wird, so sind an diese Reise viele persönliche und viele allgemeine Interessen geknüpft. Auch das Dekret wegen Einrichtung der nach dem Gerichtsverfassungsgesetz zu schaffenden Verwaltungsämter soll dieser Kurier dem König unterbreiten; scheinbar Vernehmen nach werden diese Behörden nicht, wie man seither glaubte, wie in Württemberg „Oberämter“, sondern den schon bestehenden Bezirksgerichten analog „Bezirksämter“ getauft werden. — In unserer Stadt nehmen die Reibereien unter dem Militär in beklagenswerther Weise überhand. Prägeleien zwischen Kürassieren und Artilleristen sind seit Wochen schon häufig, und es mußten immer durch Patrouillen die Streitenden getrennt werden; gestern hat auch zwischen Artillerie und Infanterie eine Rauferei so schwerer Art stattgefunden, daß ein Mann dabei todt blieb.

Frankfurt, 14. März. (Offizielle Mittheilung über die gestrige Bundestags-Sitzung.) Auf den Antrag von Oesterreich und Preußen wurde beschlossen: am 15. v. M. das Verlangen von dem kais. österr. Generalmajor Jekrn. v. Kistowsky geführte Oberkommando der hiesigen Bundesgarnison für jetzt und bis auf Weiteres an einen königl. preuss. General und die Kommandantur zu Frankfurt, welche zur Zeit durch den königl. preuss. Obristen v. Alvensleben besetzt ist, gleichzeitig und so lange das Oberkommando von Preußen geführt wird, an einen kais. österr. Stabskapitän übergeben zu lassen.

Sodann erfolgte die Anzeige von dem am 19. v. M. eintreffenden Befehl der Stimmführung in der Bundes-Militärkommission für die gemischten Bundesarmeen und die Ueberreichung der Rangliste eines Bundeskontingents.

Hierauf brachten der am 29. Okt. 1857 niedergesetzte Ausschuss und die Exekutionskommission die in letzter Zeit zwischen den höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen einerseits und der königl. dänischen Regierung andererseits gepflogenen Verhandlungen in Betreff der Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zur Kenntniss. Die Bundesversammlung beschloß, über die sich hieran knüpfenden Anträge dieser Ausschüsse in einer späteren Sitzung abzustimmen.

Endlich wurde in Folge eines bereits früher erstatteten Vortrags des Militärausschusses beschloffen, die Ausführung mehrerer Bauten in dem Rayon einer Bundesfestung anzuordnen und die hierzu erforderlichen Mittel zu bewilligen.

Dortmund, 10. März. Ein westphälischer Schützenbund will sich bilden, dessen Statutenentwurf die „Westphäl. Ztg.“ bekannt macht. Zweck der Gesellschaft soll sein: Förderung des Büchsenwesens, insbesondere aus freier Hand, und Vermittlung des Verkehrs mit dem deutschen Schützenbunde.

Koburg, 12. März. Die „Süddeutsche Ztg.“ schreibt: „Es zirkuliren unrichtige Angaben über einen Beschluß, den der Ausschuss des Nationalvereins bei seinem letzten Zusammenritt in Betreff der Flottensammlung gefaßt habe. Der Sachverhalt ist folgender: Nach eingehender Besprechung der Anträge, die dem Ausschuss in dieser Hinsicht vorlagen, kam man zu dem Ergebnis, daß gegenwärtig — Angesichts der in den preussischen Kammern bevorstehenden Verhandlungen über das Marinebudget und der Ausschlüsse, die sich bei diesem Anlaß über den Stand der Sache ergeben mußten — nicht der geeignete Zeitpunkt für eine definitive Beschlußfassung sei. Es wurde daher dieselbe vertagt und zugleich die vorläufige verzinsliche Anlegung der noch nicht abgelieferten Gelder angeordnet.“

Gotha, 13. März. (Fr. P.-Z.) Dem gemeinschaftlichen Landtag waren von der Staatsregierung die unsern Verhältnissen angepaßten preussischen Militär-gesetze vorgelegt worden, um durch deren Annahme den am 30. Juli v. J. wegen Abschluß einer Militärkonvention mit Preußen gefaßten Beschluß zur Ausführung zu bringen. In heutiger Sitzung sollte die Diskussion über diese Gesetze beginnen; die Majorität der Militärkommission hatte aber einen Antrag eingebracht, nach welchem die Berathung dieser Gesetze so lange verschoben werden sollte, bis vom Ministerium ein Gesetz vorgelegt sei, welches die dienstlichen Befugnisse der Stadtkommandanten und der Militärbehörden den Zivilbehörden und der Bevölkerung gegenüber genau regulire. Wohl stand diesem Antrag ein Antrag der Minderheit gegenüber, der das sofortige Eingehen auf die Berathungen anempfahl; die Majorität des Landtags stimmte aber dem Antrag der Mehrheit der Kommission zu. Das Stimmenverhältnis für den Majoritätsantrag war 12 zu 5.

Gotha, 13. März. (Goth. Ztg.) Der Eberhard'sche „Polizei-Anzeiger“ bringt heute einen Steckbrief gegen Karl Vollmann, früheren Kabinetsekretär des Herzogs von Koburg, wegen Erpressung, Betrugs und Veruntreuung (Unterdrückung). Wie wir hören, ist der Steckbrief früher unter Convert an die betreffenden Polizeibehörden von ganz Deutschland gesandt und wird jetzt veröffentlicht, weil der ursprünglichen Verfolgung wegen Erpressung noch eine solche wegen Betrugs und Veruntreuung nachträglich hinzugefügt ist, und weil man vermuthet, daß Vollmann an eine heimliche Rückkehr aus Kopenhagen, wo es ihm nicht sonderlich gefallen soll, nach Deutschland denkt.

Weinungen, 12. März. (Dr. J.) Minister v. Krosigk führt das Gesetz von 1856, welches die Rechte der Juden erweitert, mit größerer Liberalität aus, als sein Vorgänger, und hat in Folge dessen schon mehreren Juden die Bürgeraufnahme in Weinungen gewährt, trotz dem eifrigen Widerspruch der sächsischen Behörde.

Berlin, 13. März. Der Erklärung der Mehrheit vom 6. März, die den verhängnisvollen Hagen'schen Antrag zum Beschlusse erhob, haben die konstitutionellen Bestandtheile der Minderheit (Grabow, Lette, v. Sanger, v. Leipzig und 47 Andere) jetzt eine Gegenerklärung an die Seite gesetzt, die nach einer kurzen historischen Einleitung also lautet:

- Wir haben gegen denselben gestimmt.
- 1) weil eine vollständige Aenderung der bestehenden Eintheilung des Staatshaushalts-Gesetz im Lauf eines Rechnungsjahres mit außerordentlichen praktischen Schwierigkeiten verbunden ist;
 - 2) weil eine solche Aenderung von höchster Bedeutung für die persönliche Verantwortlichkeit aller einzelnen Minister ist und daher der ernstlichsten und sorgfältigsten Prüfung bedarf;
 - 3) weil einer solchen Aenderung am wenigsten eine Grundlage gegeben werden dürfte, welche weder die Mitglieder des Hauses, noch der Finanzminister selbst augenblicklich zu übersehen in der Lage wären;
 - 4) weil durch das Amendement Rühne eine weit wirksamere und bessere Kontrolle des Staatshaushalts pro 1862 ermöglicht werden würde, als durch den Antrag Hagen, indem nach dem letzteren die Etatsstellen nach Maßgabe der Rechnung pro 1859 auch da zertheilt werden sollten, wo eine Zertheilung überflüssig ist, ja schädlich wirken muß, dagegen nicht genügend getheilt werden dürften, wo es erforderlich war, während das Amendement Rühne eine dem praktischen Bedürfnis entsprechende Zerlegung einzelner Etatsstellen gestattete, die in manchem Titel weit über die Theilung in der Rechnung pro 1859 hinausgehen konnte und mußte;
 - 5) weil dieser Antrag durch Angriffe gegen eine Seite der preussischen Verwaltung motivirt wurde, welche bisher noch nie eine Stimme weder des Auslandes noch des Inlandes zu verdächtigen gewagt hat, und weil er gerichtet war gegen einen Minister, der in seiner Verwaltung als ein Meister und als alter Vorkämpfer konstitutioneller Freiheit im ganzen Lande bekannt ist.

Wir haben nach eigener reiflicher Ueberlegung und im Bewußtsein der Pflicht, uns nur nach vollständigem Einsicht in das Wesen und die Bedeutung der Sache zu entscheiden, unsere Stimme abgegeben; die Richtigkeit unserer Ueberzeugung, daß die Annahme des Hagen'schen Antrags eine übereilte sei, hat darin ihre Bestätigung gefunden, daß bei den nächsten Beratungen der Budgetkommission die unbedingte Anwesenheit derselben sich als unthunlich erwies.

Wir sind gewiß durch unsere Abstimmung weder den Rechten der Volksovertretung etwas vergeben, noch die Interessen des Landes irgendwie gefährdet zu haben.

Berlin, den 12. März 1862.

Die „Berl. Allg. Ztg.“ bemerkt heute: „Wir wissen nicht, ob wir in einigen Tagen ein liberales, ein reaktionäres oder ein halbliberales Ministerium haben werden.“ Die moralische Ueberzeugung haben wir, daß der dritte Fall nicht eintreten wird; aber eben auch nur die moralische. Wie dem auch sei, in dem zweiten, wie in dem dritten Fall gehört die konstitutionelle Partei zur Opposition. — In der Besser'schen Buchhandlung darüber sind Siebzehn parlamentarische Reden und drei Vorträge von Stahl erschienen. — Am 18. März sollen, der „Spen. Ztg.“ zufolge, die Verhandlungen der Elbzoll-Konferenz wieder aufgenommen werden. — Wie man sagt, hat sich Dänemark zu den liberalen Vorschlägen bereit finden lassen, welche Hamburg in den früheren Verhandlungen proponirte; Hannover und Westfalen sollen aber bei ihrer Verweigerung durchgreifender Resolutionsbarren wollen.

Berlin, 14. März. Der „Staatsanzeiger“ bemerkt in seinem nichtamtlichen Theil: „Ungeachtet des bestimmten Widerspruchs der „Allg. Preuss. Ztg.“ halten auswärtige Blätter an der Behauptung fest, daß neuliche Vorgänge in unserer innern oder auswärtigen Politik mit einem Handschreiben Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich an Se. Maj. den König von Preußen in Zusammenhang ständen oder gar durch dasselbe hervorgerufen wären. Wir sind nun auch unsererseits zu der bestimmten Erklärung ermächtigt, daß ein derartiges Handschreiben nicht existirt. Alle auf diese unrichtige Voraussetzung gegründeten Folgerungen sind darnach hinfällig.“

J. Kön. Hoheit die Kronprinzessin verläßt England übermorgen, den 16., und wird zum 20. hier erwartet. — Der Minister a. D. v. Bethmann-Hollweg hat den Nothen-Adler-Orden I. Klasse erhalten. — Der „Korresp. Stern“ zufolge spricht man auch heute von dem Rücktritt der Minister v. Patow, Graf Schwerin, v. Auerswald, v. Bernuth und Graf Pückler; Authentisches darüber ist jedoch nicht zu sagen. — Wie den „Hamb. Nachr.“ gemeldet wird, spricht die preussische Regierung in ihrer Beantwortung der jüngsten Noten der mit Oesterreich koalirten Staaten schließlich den Wunsch aus, daß, da sich keine ersprießlichen Folgen für die Bundesverhältnisse von der Fortsetzung des Schriftwechsels erwarten lassen, derselbe mit dieser Depesche sein Ende erreicht haben möge.

Italien.

Turin, 14. März. (Mannh. Z.) In der Senatssitzung gab Ratazzi Erklärungen über die Assoziation in Genua. Er sagte: Die Gesetzgebung biete in Bezug solcher Gesellschaften noch keine festen Anhaltspunkte, er werde daher ein Gesetz dafür vorschlagen. Der Senat gab ihm darauf ein Vertrauensvotum. — Garibaldi ist in Turin angekommen.

Neapel, 5. März. Man schreibt der Berliner „Sternzeitung“: Ein Tagesbefehl des Oberleutnants Fantoni, der sogar das englische Parlament beschäftigte, lautet:

- 1) Niemand darf von jetzt an die Wälder von Dragonara, Sant'Agata, Selva Nera, Gargano di Santa Maria, Pietra Notta, Bolognara, Bolognara, Sanmarco la Catola, Gelena, Carlatino, Macchione di Biscari, Bolognara und Gascotte betreten.
- 2) Jeder Eigentümer u. s. w. muß sofort nach Veröffentlichung dieses Befehls seinen Arbeiter, Hirten, Jäger und Vieh zurückziehen und Strohhütten und Schuppen niederreißen.
- 3) Alle Wasserläufe (Meerseen) dürfen nur für einen Tag mit Lebensmitteln verlegt sein.
- 4) Alle, welche diesem Befehl entgegenhandeln (zwei Tage nach seiner Veröffentlichung), werden ohne Verurteilung der Zeit, des Orts und der Person wie Briganten behandelt und wie solche erschossen.

Dieser Befehl ist der Art, daß er bloß als Radikalmittel — denn außerordentliche Uebel verlangen außerordentliche Mittel — hingestellt sein kann; ob er aber den gewünschten Erfolg erzielt, ist mehr als zweifelhaft. — Aus allen Theilen der Provinzen gehen Briefe ein, daß sich der Brigantaggio zu neuem Widerstand und neuen Raubereien zum Frühjahr vorbereitet. Die Kavallerieregimenter di Lucca und di Milano, welche am Cerignola liegen, sind in großer Thätigkeit gegen die Briganten, die von einem gewissen Petrozzi di St. Agata befehligt werden. Die ganze Bande ist ungefähr 200 Mann stark und bildet die Avantgarde des berüchtigten Crocco.

Trifanti tritt an die Spitze der reaktionären Bewegung und hat durch Tagesbefehl seine Ankunft Ende März angekündigt. Wo die Briganten sind, und das Terrain praktikabler ist, zeigen sich die Briganten. Bei Bari ist nach einem Privatbrief die Ausschiffung von 150 Pferden und der nöthigen Mannschaft vor sich gegangen. Eine Patrouille von 4 Nationalgarde ist daselbst erschossen worden. In diesem Theile Calabriens hält die Nationalgarde noch ziemlich fest am Gouvernement. Alles, was jetzt in die Hände der Briganten fällt, wird erschossen, wie umgekehrt alle von den Truppen ergriffenen Briganten hingerichtet werden. Es wird von Bewohnern behauptet, daß sich zwischen Sarno und Maddaloni mehrere Tausend Briganten aufhalten. Die Bewohner dieser Gebirgsgegenden haben von Haus eine große Vorliebe für das Raubwesen, wie vielmehr in jessiger Zeit.

Mailand, 13. März. Die heutige „Perseveranza“ berichtet aus Turin vom 12. d. M.: „Heute fand eine Versammlung von 130 Deputirten, der alten Majorität und Opposition angehörig, unter dem Vorsitz des Marschese Cavour statt. Es wurde hierbei folgende, von La Farina und Mellana vorgeschlagene Tagesordnung angenommen: In Erwartung der Handlungen des Ministeriums beschließt die Versammlung, dasselbe in der Ausübung seines Programms zu unterstützen.“ Gestern fand die Installation des neuen Ombudsmannes des italienischen Freimaurerordens, Philipp Cordova, statt.

Frankreich.

Strasbourg, 14. März. Das Interesse, welches sich an die Kammerverhandlungen knüpft, wächst mit jedem Tage; allein man fragt sich, ob die Verlegenheiten, welche durch die irakentische Frage seit mehreren Jahren bereitet worden, in der nächsten Zeit beseitigt werden können? Niemand sieht einen Ausweg, und das müssen selbst die Organe der Regierung eingestehen. So lange aber die Verhältnisse in Italien keine der allgemeinen Weltordnung günstige Wendung nehmen, so lange tritt auch Europa in keine geregelten Zustände, und der Weltfriede bleibt bedroht. Dieses auch der Grund, warum das Vertrauen nicht zu beständigen Vermögen, und Handel und Industrie in ihrer Entwicklung gehemmt sind. — Nach Mittheilungen aus Deutschland scheint der Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Frankreich und dem Zollverein abermals auf Schwierigkeiten zu stoßen. Das wird nirgends mehr bedauert, als bei uns, wo die Grenzbeziehungen eine auf Gegenseitigkeit beruhende Erleichterung des Verkehrs wünschenswert machen. Wir zweifeln übrigens nicht daran, daß eine Uebereinkunft doch noch zu Stande kommt. — Auf unseren Eisenbahnen ist die Bewegung wieder beträchtlicher geworden, wiewohl die Krisen in Amerika und Italien den Handel außerordentlich beeinträchtigen und die Fabriken weniger beschäftigt sind, als dies gewöhnlich in dieser Jahreszeit der Fall ist. — Die Getreidepreise sind seit einem Monat beträchtlich gesunken. Es stellt sich mehr und mehr heraus, daß das Defizit der vorjährigen Ernte doch nicht so groß ist, als es ursprünglich angegeben war. Jetzt lagern überall ansehnliche Vorräthe, und da im Herbst v. J. Lieferungsverträge für diesen und den folgenden Monat abgeschlossen wurden, so werden wir noch viele Sendungen, namentlich aus Ungarn, erhalten. Gestalten sich, wie zu hoffen, die Erneuerungen günstig.

werden wir bald wieder normale Lebensmittelpreise erlangen. Auch die Schiffahrt auf den Kanälen entwickelt eine große Thätigkeit. Daß, wie es seit einiger Zeit heißt, die Dampfboote den Oberrhein wieder befahren werden, läßt sich wohl schwerlich annehmen im Hinblick auf die zu beiden Seiten des Rheins bestehenden Schienenlinien. — Der Sommerdienst auf den französischen Ostbahnen beginnt Anfangs Mai. Man sieht mehrfachen Einrichtungen entgegen, die den Bedürfnissen unseres stets wachsenden Lokalverkehrs mit dem Großherzogthum entsprechen werden. Nach den neuesten Einrichtungen nimmt die Reise von Straßburg nach London nur noch 24 Stunden in Anspruch.

*** Paris, 14. März.** Die Adressdebatte erstreckt sich heute auf die Paragraphen, welche die Angelegenheiten Nordamerikas, Mexikos und Cochinchinas behandeln. Ueber die beiden ersten Punkte liegen Amendements der fünf Oppositionsdeputirten vor. Das auf den Bürgerkrieg und die Sklaverei in der Union bezügliche wird jedoch, als im Wesentlichen mit einem andern von Morin eingebrachten Amendement übereinstimmend, zurückgezogen. Allein auch dieses Amendement, welches wünscht, daß das große Prinzip der Abschaffung der Sklaverei gloriose aus dem Streite hervorgehen möge, wird nach einer längeren Diskussion und nach einer Erklärung des Hrn. Villault abgelehnt. Hr. Villault macht nämlich geltend, daß die bestehende Blokade, welche dem franz. Export so empfindlichen Schaden zufügt, von andern Nationen, die eben so sehr darunter leiden, als eine effektive anerkannt werde; es könne Frankreich zu Gunsten seiner Industrie und seines Handels keine isolirte Initiative ergreifen. Eben so wenig könne es seine tiefen Sympathien für Abschaffung der Sklaverei anders als durch Rathschläge betheiligen. Es sei aber nicht politisch und zeitgemäß, in einer Adresse an den Kaiser ferliche Wünsche auszusprechen, welche sich gerade auf den eigentlichen Brennpunkt des Streites zwischen Norden und Süden bezögen.

Man gelangt hierauf zur mexikanischen Frage. Hr. Jubinal fragt bei der Regierung an, ob es wahr sei, daß Frankreich, in Vereinigung mit den andern Mächten, nach Mexiko gehe, um eine bestehende Regierung umzustürzen und eine republikanische Regierungsform durch eine monarchische zu ersetzen. Die gegenwärtige Regierung des Präsidenten Juarez sei eine regelmäßige; keine Stadt habe gegen ihn protestirt. Man möge ihm nur die Zeit lassen, sich zu konstituiren und zu bezaheln. Favre, der in dieser Sache sein Amendement (von französischer Seite nur auf Vergütung des erlittenen Unrechts zu bestehen) vertritt, schließt sich den Ansichten Jubinal's an.

Hr. Villault versichert, daß der Krieg mit Mexiko ein so rechtmäßiger sei, wie noch je einer gewesen. Man habe sich lange Jahre die schreiendsten Gewaltthaten und Verübung französischer Staatsangehörigen erlaubt, und es sei jetzt die Geburt und Langmuß der Regierung erschöpft, nachdem man ihr so oft Genugthuung versprochen und dieselbe nie geleistet habe. Der Vortredner habe allerdings gesagt, es genüge, daß man sich in den Häfen von den Zolleinnahmen bezahlt mache; jedoch gehe aus den letzten Depeschen hervor, daß die Regierung den Zoll an der Grenze beinahe auf Null herabgesetzt habe und ihn dagegen im Innern, namentlich mit ungemeinem Aufschlag auf französische Waaren, erhebe. Die verbündete Intervention sei ein sehr weiser politischer Entschluß, namentlich bei der Aktion auf einem Terrain der neuen Welt, die so häufig der Schaulplatz großmüthiger Eifersüchteleien gewesen. Von Intriguen, geheimen Umtrieben sei keine Rede; dies gehe aus der zwischen den drei Mächten abgeschlossenen Konvention hervor, welche keinerlei Einmischung in die innern Verhältnisse Mexikos gestatte. Man dürfe nicht an der Küste stehen bleiben, sondern müsse einen gewaltigen Schlag gegen die Hauptstadt ausführen, sowohl aus politischen als topographischen und sanitätlichen Rücksichten. Dort allein könne man dem Recht wieder Achtung verschaffen.

Wenn nun aber inmitten dieses Konflikts die unglückselige Bevölkerung des Landes, ihres 40jährigen Elendes müde, das Joch ihrer Bedrücker definitiv abschütteln wollte, um sich ein geordnetes und freies Regierungssystem zu verschaffen, so könne sie Frankreich nicht daran verhindern. Dies sei sogar in der Konvention vorgesehen. Man werde in Mexiko die Unabhängigkeit der Volkswünsche und der nationalen Souveränität nicht verletzen, welche die Prinzipien des öffentlichen Rechts in Frankreich seien. Man werde das mexikanische Volk in seinem Bestreben, sich ein besseres Schicksal zu bereiten, mit Sympathien, Rath und moralischer Unterstützung aufmuntern. Was die Gerüchte über die Kandidatur eines spherischen Erzherzogs anbelangt, so glaubt Hr. Villault sich gar nicht dabei aufhalten zu müssen. Abtreibende Offiziere hätten gesagt, daß sie nach Mexiko gingen, um einen auswärtigen Prinzen baselbst auf den Thron zu setzen. Wie könne man glauben, daß man ein so wichtiges Geheimniß dem ersten besten Offizier, der nach Mexiko gehe, anvertrauen werde? Wenn England durch solche Gerüchte beunruhigt worden sei, so habe es sich auch dafür um Auskunft an die richtige Stelle gewandt, und die ihm ertheilte Antwort habe alle Gerüchte dementirt.

Man werde einen rechtmäßigen, gleich sehr durch die Ehre und die Interessen gebotenen Krieg, gemeinsam mit den Allirten, nachdrücklich führen. Wenn für die Mexikaner die Möglichkeit vorhanden sei, daß sie sich durch Kraft und Energie die Wohlthat einer guten Regierung sichern können, so werde man darin für die in Mexiko ansässigen Franzosen die einzige wahrhaftige Garantie sehen. Frankreich werde sie dabei mit Rath und moralischer Hilfe unterstützen, nie aber mit Gewalt zu irgend Etwas zwingen.

Das Amendement der Opposition wird zurückgewiesen. Die Sitzung schließt mit einer kurzen Diskussion über Cochinchina.

Hr. Michon findet, daß die dort unternommene Expedition nicht richtig geführt worden sei; man hätte direkt auf die Hauptstadt Hue vorgehen müssen, anstatt sich am südlichen Ende des Reiches in Saigun festzusetzen. Hr. Villault lobt die Diskussion von Saigun sehr; sie sei eines der besten und lohnendsten Unternehmen, die noch ausgeführt worden

seien. Man denke nicht daran, nach Hue zu gehen, am wenigsten zu Land, und man befände sich ganz ausgezeichnet in der gegenwärtigen Position von Saigun. Auf eine Anfrage Arman's erklärt Hr. Villault, daß man das in Cochinchina eroberte Staatsland verkaufen werde; doch seien Konzeptionen für industrielle und kommerzielle Unternehmungen nicht ausgeschlossen. Der betreffende Paragraph wird schließlich angenommen.

Die heute im „Moniteur“ veröffentlichte Bilanz ist befriedigend ausgefallen. Der Baarvorrath weist eine Zunahme von 60 Millionen nach, während der Banknotenlauf nur um 40 Millionen gestiegen ist. Außerdem hat sich das Guthaben des Schatzes um 83 und dasjenige der laufenden Rechnungen um 20 Millionen vermehrt. Das Portefeuille hat eine Verminderung von 25 Millionen erlitten, dagegen sind die Vorschüsse auf Rente, Oblig. u. um 103 Millionen gestiegen. Folgendes sind die Hauptpositionen: Baarvorrath 415 Mill., Portefeuille 637 1/2 Mill., Vorschüsse auf Barren und gemünztes Geld 14 1/2 Mill., Vorschüsse auf Rente 150 Mill., auf E.-Akt. und Oblig. 63 1/2 Mill., Banknotenlauf 538 Mill., Guthaben des Staats 169 1/2 Mill., und Guthaben der laufenden Rechnungen 235 Millionen.

*** Paris, 14. März.** Heute Abend werden der Kaiser und die Kaiserin in der Vorstellung des Zauberspiels „Nothomago“ im Cirquebater anwohnen. — Der Fürst und die Fürstin Metternich haben angefangen, sich wieder in offiziellen Salons zu zeigen, wo sie seit dem Tode der Gräfin Schandor vermist wurden. — Ein hiesiger Bankier hat von der Stadt die Konzession erhalten, auf Aktien ein Unternehmen nach Art der in mehreren deutschen Städten eingeführten Dienstmänner in's Leben zu rufen. Zu diesem Behuf sollen nun die traditionellen Pariser Kommissionäre brigadirt und vom Zentralunternehmer besoldet werden. Es ist nicht so ganz unwahrscheinlich, daß bei dieser Neuerung polizistischer Rücksichten im Spiel sind. — Der Schustergeißel Dorangeon, welcher vor einigen Monaten am hellen Tag in der Straße Saint-Macide die Frau eines Polizeiergeanten (welche eine Garfuge hielt) und ihre Nichte ermordete, wurde gestern zum Tode verurtheilt. Dorangeon beharrte bis zuletzt auf sein angenommenes System des Längens und hörte das Todesurtheil ohne jede sichtliche Bewegung an. — Die Kompanie der Westbahn hat die Dividende pro 1861 auf 42 Fr. 50 C. festgesetzt. Westbahn stieg an der heutigen Börse von 561.25 auf 576.25. Ital. Anleihe 67.30.

Belgien.
Brüssel, 13. März. Die „Indep. belge“ meldet aus Paris: Der Minister Thovonnel habe in einer Note an den neuen Minister Ratazzi in Turin lebhaft die Auflösung der Versammlung der „Comitati di Provedimento“ verlangt, wenn diese nicht mehr Ruhe an den Tag lege. Eine andere Thovonnel'sche Note sei nach Madrid ergangen. Spanien werde darin aufgefordert, dem Rheinverständnis unter den Befehlhabern der allirten Streitkräfte in Mexiko seinerseits ein Ende zu machen; sonst würden die Franzosen für sich vorgehen.

Oesterreichische Monarchie.
Venedig, 13. März. Der Kaiser wird wahrscheinlich nächsten Samstag das VII. Armeekorps in Padua besichtigen. Aus Triest, Modena und Neapel, sowie aus der Lombardie treffen fortwährend Flüchtlinge in Venedig ein. Die Refruenstellung im lombardisch-venezianischen Königreich ist mit sehr günstigem Resultat beinahe vollendet.

Agram, 13. März. In der heutigen Sitzung der Generalkongregation des Komitats wurde anlässlich der vom Statthalterrathe vorgenommenen Neubirgung des Statuts und Gehalts der Komitatsbeamten und Diener beschloffen, eine Vorstellung an Se. Majestät um baldige Einberufung des Landtages zu richten, den Statthalterrathe um Rückgabe des Komitatshauses zu bitten; ferner soll anlässlich der noch immer stattfindenden militärischen Steuerexekution eine Vorstellung an Se. Majestät abgefasst werden.

Serrmannstadt, 11. März. Die sächsische Nationalkonvention hat das Verbot der Siebener-Kommission im Prinzip angenommen. Dasselbe beantragt: 1) Die Nationaluniversität betrachte das Oktoberdiplom und die Februarfassung als die Grundlagen für den neuen Aufbau des öffentlichen Rechts auch in Siebenbürgen unter Aufrechthaltung des Grundgesetzes, daß Siebenbürgen ein selbständiger Bestandtheil der unheilbaren österreichischen Gesamtmonarchie bleibe. Die Gesamtheit der rumänischen Bevölkerung ist als ständische Nation förmlich anzuerkennen und hat als solche mit den übrigen ständischen Nationen gleiche Rechte. 2) Die Nationaluniversität erkläre sich bereit, zur Bildung nationaler Verwaltungsgebiete mitzuwirken. 3) Wird die Nationaluniversität Se. Majestät bitten, daß schon der erste siebenbürgische Landtag in einer Weise zusammengesetzt werde, welche ebenso dem historischen Rechte wie dem Gleichgewichte unter den ständischen Nationen, die rumänische inbegreifen, und den Anforderungen einer zweckmäßigen Interessenvertretung Rechnung trägt. — Morgen findet die Wahl der sächsischen Nationaldeputation an den Kaiser statt.

Rußland und Polen.
Von der Weichsel, 5. März. (Donau.) Es liegt uns ein offizieller Ausweis über den Fortgang, welchen die Emanzipation der Polen in Rußland bisher gemacht hat, vor. Bekanntlich haben die leibeigenen Bauern in Bezug auf den Antheil an Land, den sie bei ihrer Freilassung beanspruchen dürfen, innerhalb zwei Jahren über die zu leistende Entschädigung nach gewissen gesetzlichen Normen sich mit den Grundbesitzern zu verständigen. Die Resultate dieser Prozedur waren aber bis jetzt nach 14 Monaten verhältnismäßig noch ganz unbedeutend. Von etwa 20 Millionen Bauern haben sich nur 3206 zu Unterhandlungen herbeigelassen, und von diesen nicht mehr als 1856 wirklich Verträge unterzeichnet. Ueberall ist die häuerliche Bevölkerung der festen Ueberzeugung, daß ihr im Jahr 1863 zugleich mit der Freiheit auch der

Grund und Boden umsonst zugetheilt werden müsse. Es ist selbst vorgekommen, daß da, wo es einem Grundbesitzer gelang, Vereinbarungen mit seinen Grundholden einzuleiten, diese wieder rückgängig gemacht wurden, weil die Bauern der Nachbargüter durch Einschüchterung den Rücktritt der Kontrahenten zu erzwingen wußten. In mehreren Provinzen, wie in Kasan, Poltawa, Rjasan u., haben Unruhen stattgefunden, weil man den Versuch gemacht hatte, die Bauern gewaltsam zum Abschluß von Verträgen anzuhalten. Die Ueberzeugung ist allgemein, daß die Emanzipationsfrage noch schwere Bewältigungen in ihrem Gefolge haben wird, daher die unheilvollen Prophezeiungen von einer allgemeinen Revolution, welche im Jahr 1863 zum Ausbruch kommen soll.

St. Petersburg, 8. März. Das Neueste ist die Flucht Michailoff's, der auf seinem Transport in die sibirischen Bergwerke entsprungen sein soll. Ueber das „Wie“ weiß Niemand etwas Näheres.

Griechenland.
Athen, 8. März. Nach einer Mittheilung der „Patrie“ gedenkt die griechische Regierung jetzt bald gegen Kauptia zur Offensive überzugehen. Man zieht einen Theil der Truppen von den Grenzen zurück, um das Operationskorps des Generals Hahn zu verstärken. Auch die Blokade scheint ernstlich ausgeübt werden zu sollen. Der Klerus soll zum Theil in den Aufstand verwickelt sein. Es wird bestimmt versichert, daß der Bischof von Tripolizza die Fahnen der Empörung eingeseget hat.

Ionische Inseln.
Triest, 11. März. (Presse.) Nachrichten aus Corfu melden, daß das Parlament der Ionischen Inseln eine äußerst stürmische Sitzung abhielt. Mehrere Reden für die Vereinigung mit Griechenland wurden mit Begeisterung aufgenommen. Die Auflösung des Parlaments durch den Lord-Deputirten wird erwartet.

Amerika.
Neu-York, 25. Febr. Der Times-Korrespondent (Bill. Russell) schreibt u. A.: Die Erdwerke der Südstaatlichen können es mit den weittragenden Geschützen der feindlichen Kriegsschiffe nimmer aufnehmen. Sie selbst sind nothdürftig armirt und haben natürlich keine bombensicheren Kasematten. Wahrscheinlich wird auch Neu-Orleans diese bittere Erfahrung durchzumachen haben, sobald nur das Mörserschwader von Kapitän Parter bereit sein wird. Nicht minder gefährdet ist Savannah. Die Niederbrennung von Winton durch die Unionstruppen wird diesen aber kaum viel Sympathien im Süden zuwenden, weil sich überhaupt noch keine Spuren von einer starken Unionspartei in den südlichen Staaten gezeigt haben. Und doch hängt von diesem zumeist die Entscheidung ab. Wenn die Nordstaatlichen gezwungen sein sollten, den Süden militärisch besetzt zu halten, so werden sie dazu nimmermehr die Mittel aufstreiben können. Schon die Zivilverwaltung dieser ungeheuren Länderstrecken würde mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft sein. Merkwürdig ist, daß die südstaatlichen Gefangenen nicht weniger als alles Geldes baar sind. Sie haben schlechte Gewehre, und noch schlimmer sind ihre Uniformen bestellt, doch sind sie wohl genährt und ihrer Regierung scheint es an Mitteln nicht zu fehlen. Wie groß auch ihre jüngsten Verluste gewesen sein mögen, besitzen sie noch immer einen harten Widerstandskern. Die Regier folgen ihren Herren auf dem Rückzug; sie würden im Lager des Generals Halleck wahrlich keine allzu freundliche Aufnahme finden. Wer heute schon von der Niederwerfung der Rebellion als einer vollendeten Thatsache spricht, ist gar zu sanguinisch.

Vermischte Nachrichten.
Offenburg, 14. März. Hr. Amand Bögg hat die Gehältnisse und Grundstücke der hiesigen Fabrikkomprimirt-Gesellschaft dahier um die Summe von 24,900 fl. ersteigert. Man zweifelt nicht, daß der Kauf ratifizirt werden wird. Die Grundstücke und Waarenvorräthe werden später Versteigerung ausgesetzt werden. Hr. Bögg wird dahier eine große Glasfabrik gründen.
Bonn, 13. März. Die dritte Versammlung des völkswirtschaftlichen Vereins für Südwestdeutschland ist auf den 3. und 4. Mai nach Mannheim ausgeschrieben. Tagesordnung: 1) Die Reform der Milliarverfassung (Berichteratter Dr. v. Brecht); 2) Freizügigkeit (Ber. Dr. Braun); 3) Konzeptionswesen (Dr. Walf); 4) Salzsteuer (Dr. Schreiber); 5) Benützung der Arbeiterbildungsvereine zur Regelung des Arbeitsmarktes (Dr. Schreiber); 6) Versicherungswesen (Dr. Labenburg); 7) die Erfolge des Genossenschaftswesens in Südwestdeutschland (Hr. Wirth). — Der völkswirtschaftliche Kongress ist nunmehr endgiltig nach Weimar auf 8.—11. Sept. b. J. ausgeschrieben.

Greiz, 11. März. (Sapz. Bl.) Gestern hat hier die Verlobung der Prinzessin Hermine, ältesten Tochter des im Jahr 1859 verstorbenen Fürsten Heinrich XX. mit dem Prinzen Hugo von Schönburg-Waldenburg stattgefunden.

Paris, 14. März. Die durch die Geheimnisse von Paris berühmte Kneipe „zum weißen Kaninchen“, in der Rue aux Fèves Nr. 8 wird nun abgerissen. Die Arbeiten werden von einem Polizeikommissar und mehreren Sergeanten de Ville beaufsichtigt, und hat man bereits, außer einer Masse Gegenstände, die zu hohen Preisen an Liebhaber verkauft wurden, am Fuße der Treppe, welche zu den unterirdischen Kellern dieses Hauses führt, fünfzehn menschliche Skelette ausgegraben. Die Nachforschungen werden mit Eifer fortgesetzt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Dem. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, 16. März. 1. Quartal. 35. Abonnementsvorstellung. Die Eugenotten; große Oper mit Ballet in 5 Akten von Meyerbeer. — „Raoul“ — Hr. Brandes, als Gast.
Dienstag, 18. März. 1. Quartal. 36. Abonnementsvorstellung. Maria Stuart in Schottland; Schauspiel in 5 Akten von M. v. Eschenbach.

